

30.07.2021

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
Stiftsplatz 8
48301 Nottuln

Anzahl Seiten 3

Antrag der UBG zum Prozedere der Baumaßnahmen der Gemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Thönnies,

die UBG-Fraktion bittet Sie, im Rat der Gemeinde Nottuln bzw. in den zuständigen Ausschüssen folgenden Antrag beraten zu lassen.

Bei allen Hochbaumaßnahmen der Gemeinde, deren Gesamtbaukosten (KG 300 und KG 400) die 100.000 Euro-Grenze überschreiten, ist zukünftig folgendermaßen zu verfahren:

1. Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit den Nutzern ein qualifiziertes Raumprogramm, das außer der Bezeichnung der Räumlichkeiten auch die Quadratmeterzahl der Hauptnutzfläche und die geschätzte Anzahl an Kubikmetern beinhaltet.
2. Bei Hochbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 500.000 Euro werden auf dieser Grundlage mit Hilfe eines einzuschaltenden Architektur- bzw. Projektsteuerungsbüros die voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt. Bei Hochbaumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten zwischen 100.000 und 500.000 Euro liegen, kann die Verwaltung je nach Auslastung selbst darüber entscheiden, ob sie externe Hilfe benötigt.
3. Beide Unterlagen werden dann allen im Rat vertretenen Fraktionen spätestens mit der Einladung zum Ausschuss für Planen und Bauen zur Verfügung gestellt.
4. Der Gemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss wird auf der Grundlage der Empfehlungen des Ausschusses für Planen und Bauen über die grundsätzliche Realisierbarkeit und den Zeitpunkt des Baubeginns entscheiden. **Dabei werden die Gesamtbaukosten in der Regel gedeckelt.**

5. Sollte es sich bei den Baumaßnahmen um Gebäude handeln, deren Nutzung zunächst in den anderen Fachausschüssen erörtert werden muss, wie z. B. Schulen und Kindergärten, dann sollten auch zunächst die dafür zuständigen Fachausschüsse an der Meinungsbildung beteiligt werden.
6. Sollte es ausnahmsweise notwendig sein, kurzfristig in Abweichung von diesem Verfahren zu agieren, muss zunächst der HFA bzw. der Gemeinderat mit einem Beschluss das in diesem Fall anzuwendende Verfahren festlegen.

In der Vergangenheit sind die Aufträge, unabhängig von der Vergabe- oder Ausschreibungsart, von der Verwaltung an freischaffende Büros auf der Grundlage von unqualifizierten Raumprogrammen erteilt worden. Die zuständigen Ausschüsse und der Gemeinderat wurden anschließend mit einer Entwurfsplanung konfrontiert, die in den allermeisten Fällen auch nur mit einer groben Kostenschätzung versehen war. Diese Kostenschätzung war auch noch meistens nicht überprüfbar.

Auf dieser völlig unzureichenden Grundlage wurden in den selbigen Sitzungen weitere Planungen von den Ausschüssen empfohlen bzw. sind vom Rat beschlossen worden.

Das hat dazu geführt, dass in sehr vielen Fällen enorme Kostensteigerungen aufgetreten sind. Bei dem Versuch, die Mehrkosten zu reduzieren, kam es regelmäßig auf Seiten der Nutzer und der Politik zu Irritationen, Reibungsverlusten und gegenseitigen Misstrauensbekundungen. Das aktuelle Beispiel der Daruper Sebastianschule kann da nur als die Spitze des Eisbergs bezeichnet werden.

Um solche überflüssigen Grundsatzdebatten künftig zu vermeiden und für einen an der Sache orientierten Ablauf der politischen Diskussion zu sorgen, ist eine Reformierung des Verfahrens dringend erforderlich und aus der Sicht der UBG auch unumgänglich. Gerade zu Beginn der Baumaßnahmen ist es notwendig, die Kostenberechnungen und die Zeitpläne genauer zu diskutieren, um künftige Mehrkosten und zeitraubende Debatten darüber möglichst auszuschließen.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist viel zu ernst, als das wir uns mittelfristig weitere Kostensteigerungen erlauben könnten. Von daher appellieren wir an alle Fraktionen, dem vorgelegten Antrag zuzustimmen.

UBG

Unabhängige
Bürger
Gemeinschaft

Jan Van de Vyle
Carl-Diem-Ring 58
48301 Nottuln
02502 2 28 88 64
vandevyle@ubg-nottuln.de
ubg-nottuln.de

Mit freundlichem Gruß
Jan Van de Vyle
für die Fraktion der UBG Nottuln

